

Der doppelte Angeklagte

Polizisten identifizieren vor Gericht den falschen Mann: Freispruch!

VON EBERHARD UNFRIED

tz München

Schwarze Haare, kurz gestutzter Kinnbart, kräftige Statur: Die beiden Männer auf der Anklagebank sehen sich sehr, sehr ähnlich. Aber nur einer kann der Täter – ein Rotlicht-Sünder – gewesen sein. Für zwei Polizeibeamte eine unknackbare Nuss. Sie tippen als Zeugen glatt auf den Falschen!

Polizeimeisterin Veronika F. (26) und ihr Kollege Lars T. (27) waren im Privatauto auf dem Weg zum Dienst, als ihnen auf der Kreuzung Ampfinger/Mühlendorfer Straße ein Lieferwagen auffiel, der vier Sekunden zu früh losgefahren war. Die Polizisten fuhren hinterher, merkten sich den Fahrer und erstatteten Anzeige.

Gestern musste sich Lieferwagen-Besitzer Thomas G. (29), der Inhaber einer Gebäudereinigungs-Firma, vor



Rechtsanwalt Thomas Pfister freut sich: Der echte Angeklagte Thomas G. (links) wurde freigesprochen, weil die Zeugen Zoran M. (rechts) für den Täter hielten

Foto: Eberhard Unfried

Gericht verantworten. Er kam aber nicht alleine: Neben ihm nahm sein Freund Zoran M. Platz. „Ich würde auf den Mann rechts tippen“, sagte Lars T. als Zeuge – auf Zoran M. also. Auch seine Kollegin wollte Zoran M. „fast“ als Täter wiedererkannt haben.

Thomas G. konnte sich freuen: Da es keine weiteren Beweise gab, sprach ihn Richter Wolfram Forster frei.

Für Rechtsanwalt Thomas Pfister „ein klassischer Fall, wie man sich täuschen kann“. Wäre sein Mandant alleine auf der Anklagebank gesessen, hätten die beiden Beamten ihn vermutlich „hundertprozentig“ als Täter identifiziert. Diesmal ging es nur um eine Lappalie, doch bei anderen Prozessen geht es oft um Knast oder Freiheit. Pfister: „Verwechslungen sind häufig eine Quelle für Fehlerurteile.“